

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 10.27 Uhr

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich möchte mich bei den Klubobleuten bedanken für die gemeinsamen Stücke, die wir wieder en bloc abstimmen haben können und ich darf sie Ihnen jetzt mitteilen, welche Stücke das sind. In der öffentlichen Tagesordnung sind das die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9, 10, 11, Tagesordnungspunkt 12 gegen die Stimmen der KFG, dann der Tagesordnungspunkt 14 gegen die Stimmen von KFG und FPÖ, einstimmig wieder angenommen der Tagesordnungspunkt 18, 19 gegen KFG und NEOS, 21 und 22 ist einstimmig angenommen, 23 gegen FPÖ, ÖVP und KFG, 24 gegen FPÖ, ÖVP und KFG, 26 ist einstimmig angenommen und ebenso die Tagesordnungspunkte 32 und 33. Dann kommen wir zum Punkt 36, gegen KFG, 39 ist wieder einstimmig angenommen, ebenso 41 und 42 einstimmig und der Tagesordnungspunkt 43, nur gegen die Stimmen der NEOS.

En bloc:

8.1 Stk. 7) A1-1637/2003-47

**Dienstzulagen -
Valorisierungsverordnung 2025**

Originaltext des Antrages:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in Fassung LGBl. Nr. 122/2024 in Verbindung mit § 74 Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 75/2024, beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

Beschluss:

- 1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Dienstzulagen -
Valorisierungsverordnung 2025 (Verordnung des Gemeinderates der
Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024 betreffend die Erhöhung von
Dienstzulagen), wird zugestimmt.*
- 2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für
alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung
sinngemäß anzuwenden ist.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.2 Stk. 8) A1-001637/2003/0046

**Abänderung der Dienstzulagen für
Bedienstete der Entlohnungsgruppen g
1 in den GGZ**

Originaltext des Antrages:

Gemäß § 45 Abs 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 77/2024 iVm § 17 Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 30/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 76/2024 und § 74 Abs 2 Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 75/2024 beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

Beschluss:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.1.2024 wird der Leitung des klinisch psychologischen Dienstes in Entlohnungsgruppe g1 III in den GGZ mit Wirkung ab 1.1.2024 anstelle der Psycholog:innen-Zulage folgende Funktionszulage zuerkannt:

Funktionszulage für die Leitung des klinisch psychologischen Dienstes € 818,56 mtl.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.3 Stk. 9) GGZ-070224/2004/0112

Pflegegebühren Tagsätze 2025 der GGZ

Originaltext des Antrages:

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher gemäß § 12 (1) des Betriebsstatuts der GGZ den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2025 beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 10) A1-008438/2024/0005

**Freiwillige soziale Zuwendung GGZ;
Einstiegsprämie für Mitarbeiter:innen
im Pflegedienst**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming stellt daher gemäß § 19 d G-VVBG den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem im Stück genannten Personenkreis wird bei Neuaufnahme ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 - mit der Option auf Verlängerung bis 31.12.2030 durch Beschluss der Geschäftsführung der GGZ - eine Einstiegsprämie nach Maßgabe des Motivenberichtes in Form einer freiwilligen sozialen Zuwendung gewährt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.5 Stk. 11) A1-049843/2017-0004

**Reisekostenverordnung 2017 -
3. Abänderung**

Originaltext des Antrages:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 122/2024 in Verbindung mit § 31 j Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 75/2024, beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

Beschluss:

- 1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024 mit der die Reisekostenverordnung 2017 geändert wird, wird zugestimmt.*
- 2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Reisekostenverordnung 2017 sinngemäß anzuwenden ist.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 12) A16-065914/2004/0294

**Jahresförderung der Steirischen
Kulturveranstaltungen GmbH in Höhe
von Euro 765.000,- (inkl. 6%
Valorisierung) für das Jahr 2025**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH wird für 2025 eine Jahresförderung in Höhe von 765.000,- Euro bewilligt.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget 2025 des Kulturamtes.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

**8.7 Stk. 14) A10/BD-085394/2019-0090, Klimaschutzplan Graz
A23-032670/2020/0078 2. Fortschrittsbericht**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie sowie der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellen daher im Sinne vom Beschlusspunkt 2 des Gemeinderatsberichts zum Klimaschutzplan Graz mit GZ A10/BD-085394/2019-0055; A23-032670/2020/0039; A8-100505/2019/0008 von 24.03.2022 sowie Beschlusspunkt 4 des Gemeinderatsberichts Klimaschutzplan Graz - Teil 2 mit GZ A10/BD-085394/2019-0076; A23-032670/2020/0068; A8-205500/2022-61 von 14.12.2023 sowie gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dieser 2. Fortschrittsbericht zum Klimaschutzplan Graz wird als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Er liefert zudem die Basis für die kontinuierliche Umsetzung der bereits vorliegenden Klimaschutzmaßnahmen sowie die Erarbeitung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haus Graz.*
- 2. Aufbauend auf die im Bericht beschriebene Maßnahmenenerhebung im Klimaschutzplan Teil B werden die Fachabteilungen, welche maßgeblich Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Stadtgebiets bis 2040 schaffen, beauftragt, die zur Erreichung der Klimaschutzziele zusätzlich notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten.*

3. *Als Grundlage zur Umsetzung des Klimaschutzplans wird dem Gemeinderat regelmäßig, im Abstand von etwa einem Jahr, in Form weiterer „Fortschrittsberichte“ der aktuelle Stand zur Kenntnisnahme vorgelegt.*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ)

**8.8 Stk. 18) A8-020081/2006-354,
A8-021515/2006-342,
A15-129084/2022-0006**

**Holding Graz - Citymanagement
und Graz Gutscheine**

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 45 Abs 2 Zif 10 iVm § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 122/2024 beschließen:

Genehmigung und Zustimmung zum Abschluss der

- *Finanzierungsvereinbarung Verlustübernahme Citymanagement (CM) und der*
- *Finanzierungsvereinbarung Verlustübernahme Graz Gutscheine (GG)*

Die beiliegenden Finanzierungsvereinbarungen zur Verlustübernahme, die einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bilden, werden genehmigt und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wobei die Verlustübernahme für das Citymanagement jährlich max. € 820.000,00 und für GrazGutscheine jährlich max. € 780.000,00 beträgt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 19) A8-040945/2008/0098

Creative Industries Styria GmbH

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 122/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 11. Juli 2024

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte

TOP 5. Zustimmung zur Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budgets 2025

TOP 6. Kenntnisnahme der Berichterstattung durch die Geschäftsführung

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, NEOS).

8.10 Stk. 21) A8-115740/2023-53

GRW Kulmergründe

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „GRW Kulmergründe“ in Höhe von Euro 440.000,- wird wie folgt erteilt:*

Jahr	Betrag
2025	300.000,-
2026	140.000,-
Summe	440.000,-

Die Budgetmittel iHv. Euro 300.000,- für das Jahr 2025 bzw. Euro 140.000,- für das Jahr 2026 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 612000/ Sachkonto: 1.060000 / D.250388 / HHP 12603880 „GRW Kulmergründe“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

- 2. Der Kürzung der Projektgenehmigung „Durchwegung Messe — Stadion“ iHv. Euro 190.000,- wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.002000	12603080	Durchwegung Messe – Stadion / Straßenbauten	D.260308	-190.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-190.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 22) A8-115740/2023-62

**Fuß- und Radweg ehemalige
Kirchner-Kaserne**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Umsetzung Verkehrsmaßnahmen für Fuß- und Radverkehr im Bereich der ehemaligen Kirchner-Kaserne“ in Höhe von Euro 330.000,- wird wie folgt erteilt:*

Jahr	Betrag
2025	295.000,-
2026	35.000,-
Summe	330.000,-

Die Budgetmittel iHv. Euro 295.000,- für das Jahr 2025 bzw. Euro 35.000,- für das Jahr 2026 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 612000/ Sachkonto: 1.060000 / D.260389 / HHP 12603890 „Kirchnerkaserne Fuß-und Radverkehr“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.12 Stk. 23) A8-115740/2023-63

Fahrradstraße Laimburggasse

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Fahrradstraße Laimburggasse“ iHv. Euro 790.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Betrag
2025	500.000,-
2026	290.000,-
Summe	790.000,-

Die Budgetmittel iHv. Euro 500.000,- für das Jahr 2025 bzw. Euro 290.000,- für das Jahr 2026 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 612000/ Sachkonto: 1.060000 / D.260390 / HHP 1260390 „Fahrradstraße Laimburggasse“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026, Beschluss in selber GR- Sitzung, enthalten.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ).

8.13 Stk. 24) A8-115740/2023-64

Verbesserung des Radverkehrs

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Verbesserung des Radverkehrs“ in Höhe von Euro 500.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Betrag
2025	400.000,-
2026	100.000,-
Summe	500.000,-

Die Budgetmittel in Höhe von Euro 400.000,- für das Jahr 2025 bzw. Euro 100.000,- für das Jahr 2026 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 612000/ Sachkonto: 1.060000 / D.260391 / HHP 12603910 „Verbesserung des Radverkehrs“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ).

**8.14 Stk. 26) ABI-020723/2013/0046,
ABI-017489/2004/0040**

**Finanzierungsvereinbarung für
Schulinfrastrukturvorhaben gemäß
§ 30 Abs. 5 Steiermärkisches
Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 77/2024 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für Schulinfrastrukturvorhaben gemäß § 30 Abs. 5 Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 zwischen der Stadt Graz als Schulsitzgemeinde und den eingeschulden Gemeinden Hart bei Graz, Raaba-

Grambach, Seiersberg-Pirka, St. Radegund, Stattegg, Thal und Weinitzen wird zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.15 Stk. 32) A8-018780/2006/0176, Stadtmuseum Graz GmbH
A8-115740/2023-81,
A16-014668/2013/0063**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen im Sinne des Motivenberichtes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 (2) Zif 10 sowie § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung LGBl Nr 122/2024, beschließen:

- 1. Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Stadtmuseum Graz GmbH wird der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvertrag genehmigt.*
- 2. Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2025 erfolgt (vorbehaltlich des gleichlautenden Budgetbeschlusses im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026) aufgrund des Voranschlags 2025/2026 zu Lasten des Fonds 340000, Finanzposition 1.781000, per 15.02.2025 auf das Konto der Stadtmuseum Graz GmbH, IBAN AT86 1200 0514 3000 0122, Sackstraße 18, 8010 Graz.*

3. Für das Jahr 2026 soll der Gesellschafterzuschuss an die Stadtmuseum Graz GmbH (vorbehaltlich des gleichlautenden Budgetbeschlusses im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026) aufgrund des Voranschlags 2025/2026 zu Lasten des Fonds 340000, Finanzposition 1.781000, mit EUR 4.162.000,00 vorgesehen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.16 Stk. 33) A8-020081/2006/0361,
A23-000786/2021/0100**

**Verbindlicher Dekarbonisierungsplan
2024 - Fernwärmeversorgung
Großraum Graz**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 122/2024 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt:

1. *Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.*

2. *Zustimmung zur Umsetzung des Projekts „Tiefengeothermie für Graz“ und Genehmigung des Abschlusses der damit in Zusammenhang stehenden strategisch wichtigen Verträge sowie des Wärmelieferungsvertrages zwischen der Energie Graz GmbH und der Energie Steiermark Wärme GmbH für die Jahre 2026 – 2030.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.17 Stk. 36) A8-115740/2023-54,
A8-020081/2006/0356,
A10/8-122905/2024/0001**

Dekarbonisierung der Busflotte

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 122/2024, sowie § 19 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) idgF den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Dem vorliegenden Gemeinderatsbericht wird vollinhaltlich zugestimmt.*
2. *Die erforderlichen Investitionsmittel in der Höhe von 13.057 TEUR sind im Wirtschaftsplan 2025/2026 inkl. FC 2024 und in der Mittelfristplanung bis 2030 dargestellt und werden im Rahmen der parallelen Budgetbeschlussfassung inklusive der Ermächtigung für den Eigentümerversorger zur Fertigung des Umlaufbeschlusses zur Genehmigung vorgelegt.*

3. Der Beschaffungsvorgang der Fahrzeuge ist umzusetzen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

**8.18 Stk. 39) A5-081775/2023/0012,
A8-115740/2023-71**

**Vorhabensbeschluss „Küche Graz
Neuerrichtung“**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Seniorinnen und Integration, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 122/2024 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Küche Graz“ um insgesamt Euro 19.600.000,-, auf Euro 21.530.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Betrag
2025	9.000.000,-
2026	9.000.000,-
2027	1.600.000,-
Summe	19.600.000,-

Die Erhöhung der Projektgenehmigung iHv Euro 19.600.000,- für die Jahre 2025 bis 2027 wird im Budget des Sozialamtes eingestellt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024

Die Budgetmittel in Höhe von Euro 9.000.000,- für das Jahr 2025, Euro 9.000.000,- für das Jahr 2026 bzw. Euro 1.600.000,- für das Jahr 2027 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 899000/ Sachkonto: 1.061000 / D.150303/ HHP 11503030 „Küche Graz Neuerrichtung“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 (sowie das Jahr 2027) sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 (sowie der Mittelfristplanung bis 2027), Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen und das Kostenrisiko. Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In-House- Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Die Stadtbaudirektion, vertreten durch das Referat Hochbau, wird zur Sicherung der Baukultur in allen weiteren Planungs- und Realisierungsphasen die gestalterische Projektbegleitung durchführen.

Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sind.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

8.19 Stk. 41) A8-115741/2023-143

Personalamt Budgeterhöhung im nicht LCF-Bereich 2024

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB1.130/1967 idF LGBl. 122/2024 den

Antrag

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
340	240000	1.510000		Personalausgaben zentral	D.555555	+797.700	+797.700
110	000000	1.721000		Bezüge der gewählten Organe, Stadtsenat	D.110004	+114.600	+114.600
140	025000	1.751000		Transfer an Länder	D.555555	+175.200	+175.200
900	080000	1.760000		Pensionen /sonstige Ruhebezüge	D.900004	+574.500	+574.500
900	080000	1.760100		Pensionen u sonst. Ruhebezüge (inkl. DGB) Holding		+3.900	+3.900

Der Finanzierungshaushalt sowie der Ergebnishaushalt sind bei der Verbuchung des geplanten Nachtragskredits in SAP nicht ausgeglichen.

Die erfassten Budgetüberschreitungen werden damit seitens der Finanzdirektion wieder aus SAP genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.20 Stk. 42) A8-115741-2023/148

Sozialamt Budgetverschiebung im
nicht LCF-Bereich 2024

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 122/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
152	412320	1.768920		Sonst. transf. an priv. Haushalte – SHV; StBHG	D.152003	-2.500.000	-2.500.000
150	419410	1.768951		Sonst. Transf. an priv. Haushalte, Geldleist. StSUG	D.150009	+2.500.000	+2.500.000

Die erfasste Budgetüberschreitung kann damit seitens der Finanzdirektion wieder aus SAP genommen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.21 Stk. 43) Präs.11211/2003/0145

**Gehaltsabschluss 2025;
Pensionsanpassung 2025;
Besoldungsrecht Anpassungen:
k1-Schema, GGZ**

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. Graz beschließen:

- *Ab 1. Jänner 2025 werden die Gehälter und Monatsentgelte der städtischen Bediensteten um 3,5%, mindestens jedoch um 82,40 € und höchstens um 437,8 €, erhöht.*
- *Dies gilt auch für Sonderverträge, in denen keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist.*
- *Die Nebengebühren, die in Euro bzw. in einem Prozentsatz bemessenen Verwendungszulagen und die Dienstzulagen mit Ausnahme der Kinderzulage und EEZG - Zulage, werden ab 1. Jänner 2025 um 3,5 % erhöht.*
- *Die Pensionen der städt. Beamt:innen werden um die im Motivenbericht bzw. Pensionsanpassungsgesetz 2025 vorgesehenen Werte erhöht, die Schutzklausel für Pensionen mit Stichtag 2025 wird sinngemäß nach den bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben umgesetzt.*
- *Die Gehaltsstufe 20 des Schemas k1 wird an die korrespondierende Gehaltsstufe 20 des Landesgesetzes für die steir. Gemeinden angepasst; die Einreihung von Psycholog:innen, die sich in Ausbildung zu klinischen Psycholog:innen in den GGZ befinden, beträgt ab 2025 75,64 % des Gehaltes der klinischen Psycholog:innen*

der Gehaltsstufe g1/III (1) bei Vollbeschäftigung; die Gehaltstabelle der GGZ Pflegedienstleitung wird an die entsprechende KAGES Gehaltstabelle angepasst.

- *Die Verweisungsnorm auf Bundesgesetze und Bundesverordnungen wird für 2025 auf den 1.6.2025 aktualisiert.*
- *Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.*
- *Die Gesetzesentwürfe sind der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.*
- *Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehaltsabschluss 2025, Pensionsanpassung 2025, die Schutzklausel für Pensionen, die 2025 angetreten werden und die besoldungsrechtlichen Anpassungen sind mit 1. Jänner 2025 vorschussweise anzuwenden.*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1 und 2, hier geht es um den Voranschlag 2025 und den Voranschlag 2026. Berichterstatter wird Herr Finanzstadtrat Manfred Eber sein und ich darf gleich jetzt auch bitten, weil mir das noch nicht aufliegt, alle Klubobleute mir zu sagen, wer in ihren Fraktionen jeweils die Hauptrede und den Debattenbeitrag machen wird. Ich darf bitten, Herrn Stadtrat Eber, ums Wort.

8.22 Stk. 1) A8-109059/2024-11

Voranschlag 2025

8.23 Stk. 2) A8-151560/2024-3

Voranschlag 2026

(Berichterstatter: StR Eber, KPÖ)

Stadtrat **Eber**:

Vielen Dank. Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat und im Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. „Stabil durch die Rezession“ ist das Motto unseres Doppelbudgets, das wir heute hier vorlegen, und auch wenn dieses Motto vielleicht bescheiden klingen mag, so ist es doch eine sehr große Herausforderung. Wir legen ein ausfinanziertes, aber nicht ausgeglichenes Budget vor. Dazu müssen wir Kassen stärker heranziehen, also gleichsam unseren Überziehungsrahmen ausschöpfen. Wir haben dabei einen Rahmen von bis zu 180 Millionen, wir wollen jedoch nur maximal 130 Millionen ausnutzen, damit wir dann auch Möglichkeiten haben weiterzuarbeiten, welche Regierung das dann auch immer in welcher Zusammensetzung sein wird. Natürlich hätten wir bei der Budgeterstellung vor allem auch, was die Mittelfristplanung anbelangt, zu sogenannten Tricks greifen können. Wir hätten beispielsweise die Personalkosten in der Mittelfristplanung einfrieren können, wir hätten bei den landesgesetzlichen Sozialausgaben die Werte des Landes einstellen können. Zu guter Letzt, wir hätten

auch ein Darlehen an eine stadteigene Gesellschaft weiterleiten und eine Gewinnausschüttung an die Eigentümerin, also die Stadt, machen können. Von all diesen und anderen sogenannten Budgettricks sehen wir ab, um heute hier ein möglichst realistisches und ungeschöntes, ungeschminktes Bild zu zeigen.

In welchem Umfeld also haben wir dieses Doppelbudget erstellt? Global gesehen haben wir es mit einer Zeit der Krisen und der Unsicherheiten zu tun. Klimakrise, Kriege, wirtschaftliche Einbrüche und Umstürze prägen unsere Zeit.

Überdurchschnittliche Wachstumsraten gemessen am Bruttoinlandsprodukt finden sich vorwiegend im ost- und südasiatischen Raum, etwa Indien mit einem prognostizierten Wachstum von über 6 % und China mit Wachstumsraten von rund 4,5 %. Das sind Werte, von denen Europa und auch die EU-Staaten weit entfernt sind, gleichzeitig sind aber diese Wachstumsraten für dortige Verhältnisse deutlich unter jenen der letzten Jahre. Für die größte Wirtschaftsmacht, den USA, werden stabile Wachstumsraten für die nächsten Jahre, von jeweils über 2 % vorhergesagt. Europa hinkt diesen Entwicklungen hinterher. Hier haben wir Wachstumsraten, um die 1,5 % zu erwarten. Gerade Österreich und der für uns wichtigste Handelspartner Deutschland ist auch hier unterdurchschnittlich. Österreich befindet sich seit dem zweiten Quartal 2023 in einer hartnäckigen Rezession, der längsten, nicht der tiefsten aber der längsten Rezession in der Zweiten Republik. Für 2025 wird ein bescheidenes BIP-Wachstum von rund 1 % erwartet, aber Vorsicht, der Aufschwung der österreichischen Wirtschaft wurde schon mehrfach prognostiziert und mit jeder neuen Konjunkturprognose immer wieder nach hinten verschoben. Insbesondere die Industrie und die Bauwirtschaft befinden sich nach wie vor im Krisenmodus, gleichzeitig springt auch der private Konsum nicht an. Mit dem Wirtschaftswachstum korreliert selbstverständlich auch das Steueraufkommen, der Grundlage für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Seit 2023 wurden alle Ertragsanteilsschätzungen, also jene Teile der Steuereinnahmen, die auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt werden, nach unten korrigiert. 2025 werden die steirischen Gemeinden rund 150 Millionen weniger an Einnahmen aus diesem Titel erhalten, als noch 2023 prognostiziert. Für Graz bedeutet dies kumulierte Mindereinnahmen in

Höhe von 130 Millionen für die Jahre 2025 bis 2027. Mit 192 Millionen oder 15 % unserer Einnahmen trägt auch die Kommunalsteuer wesentlich zu unserer Finanzierung bei. Festzuhalten ist, die Kommunalsteuer in Graz befindet sich weiterhin auf Rekordniveau, woraus sich ableiten lässt: Graz ist und bleibt ein attraktiver Wirtschaftsstandort, dabei darf aber nicht übersehen werden, dass hohe Gehaltsabschlüsse aufgrund der Rekordinflation 2022, 2023 die gestiegene Arbeitslosenrate kompensieren. Im November 2024 waren im Zentralraum Graz 17.600 Personen als arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Plus von 19,4 % gegenüber dem Vorjahr. Ausgabenseitig wirken die landesgesetzlichen Pflichtleistungen als besonders starke Kostentreiber, insbesondere in den Bereichen des Behindertengesetzes, der Pflegeheime, der Sozialunterstützung. Diese Bereiche verursachen 40 % unserer städtischen Ausgaben und sind für uns de facto nicht steuerbar. Für 2025 gehen wir von einem Anstieg von knapp 48 Millionen Euro aus. Wie reagieren wir nun darauf, beziehungsweise wie haben wir schon reagiert? Bereits mit dem Budget für das laufende Jahr 2024 haben wir von der Notwendigkeit gesprochen, in finanzieller Hinsicht auf Sicht zu fahren. Das bedeutet, Spielräume zu schaffen, Sicherheitspolster einzuplanen, die Ausgabenentwicklung an jene der Einnahmen anzupassen. In einem ersten Schritt haben wir mit dem Kommunalen PLUS erste Optimierungsmaßnahmen umgesetzt, mit der Haushaltssperre im September - September Gemeinderatssitzung - Kürzungen in den laufenden Cashflows erzielen können, um die Liquidität des Hauses Graz abzusichern. Mit diesen beiden Maßnahmen konnten Ergebnisverbesserungen von rund 7 Millionen im Kommunalen PLUS und 9 Millionen im Bereich der LCF erzielt werden. Festzuhalten ist, dass es in allen Ressorts, in allen Abteilungen zu LCF-Kürzungen gekommen ist, mit einer Ausnahme, dem ABI der Abteilung für Bildung und Integration. Im Bereich der Bildung ist es uns gelungen, den Wert von 2024 noch einmal zu überschreiten. Mit dem vorliegenden Doppelbudget haben wir wiederum einige Sicherheiten, Sicherungsmaßnahmen eingeplant, um auf allfällige, nochmalige einnahmenseitige Verschlechterungen rasch reagieren zu können. So werden im Voranschlag Haushaltssperren in Höhe von rund 12 Millionen Euro, insbesondere im Bereich der

LCF, der laufenden Cashflows der einzelnen Abteilungen, beschlossen. Gleichzeitig wird „dass für Finanzen zuständige Mitglieder des Stadtsenates beauftragt und ermächtigt, eine allgemeine Haushaltssperre aller städtischen Ermessensausgaben einzusetzen, und dabei die strengste Auslegung zur Anwendung zu bringen. Weiters werden die Abteilungen und Beteiligungen aufgefordert, die Fachstrategien und daraus abgeleitete Angebote mit den mittelfristig beschlossenen Finanzmitteln unter Berücksichtigung weiterer Ergebnisverbesserungen in Einklang zu bringen“.

Auf der nächsten Folie sehen wir nun die Einnahmen im Detail. Wir haben Ertragsanteile geplant für das nächste Jahr in Höhe von 468 Millionen. Für das Jahr 2026 in Höhe von knapp 484 Millionen. Netto bedeutet das, also nach Abzug auch der Landesumlage, 431 beziehungsweise 445 Millionen. Das ist im Jahr 2025 sogar ein leichter Rückgang gegenüber 2024. Mit Finanzzuweisungen und Zuschüssen, Sonderzuschüssen, Zweckzuschüssen, besonders im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der Theater mit Zukunftsfonds, Kinderbetreuung, ist hier schon angesprochen worden immer wieder, ergeben sich Einzahlungen in Höhe von 485 beziehungsweise 488 Millionen. Die Steigerungsrate von 2025 auf 2026 fällt deshalb so gering aus, weil wir im Jahr 2025 einen Sonderzuschuss aus dem Finanzausgleich in Höhe von 11,3 Millionen Euro erhalten haben. Im Bereich der Gemeindeabgaben ist die größte Einzelposition die Kommunalsteuer. Habe ich schon angesprochen, wir rechnen für 2025 mit 192 Millionen Euro hier an Einnahmen, im Jahr 2026 mit knapp 197 Millionen. Danach kommt die Grundsteuer mit jeweils 28 Millionen. Hier ist natürlich anzumerken, dass im Bund im Zusammenhang mit der Budget- und Koalitionserstellung auch eine Debatte läuft, die Grundsteuer endlich nach vielen, vielen Jahren anzuheben und das ist eine Steuer, die also wirklich nahezu ausschließlich den Gemeinden zugutekommt. Danach kommen noch Parkraumgebühren, Kanalanschlussbeitrag, Benützungsgeldern und Bauabgabe. Da möchte ich darauf hinweisen, dass gerade die Bauabgabe, die wir mit 2 und 1,8 Millionen budgetiert haben, diese äußerst gering ist und auch Ausdruck eben der Krise in der Bauwirtschaft ist. Wir hatten hier bereits in den letzten Jahren schon deutlich höhere Einnahmen. Bei den Müll- und Kanalgebühren gehen wir in Summe von 115,4

bzw. 118,4 Millionen aus. Das entspricht einer Erhöhung für das Jahr 2025 von 1,8 %. Ich möchte nur als Vergleich dazusagen, die rollierende Inflation belief sich für den gleichen Vergleichszeitraum auf 5,1 %, das heißt, die Erhöhung wird im nächsten Jahr, zum Glück möchte ich sagen, äußerst gering ausfallen. Ein großer Bereich sind die Ersatze für die landesgesetzlichen Sozialbereiche. Hier gehen wir von Einzahlungen in Höhe von 338 beziehungsweise 302 Millionen aus. Im Vergleich dazu im Jahr 2024 waren es 228 Millionen und natürlich stehen diesen Einzahlungen, entsprechende Auszahlungen von unserer Seite auch gegenüber. Hier zeigen sich vor allem auch die Schwierigkeiten, die sich mit der Umstellung im Zusammenhang mit dem Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz eröffnen. Offensichtlich hat das Land Steiermark die Kosten für diese landesgesetzlichen Pflichtausgaben massiv unterschätzt, weshalb wir im nächsten Jahr, 2025, Nachzahlungen vom Land in Höhe von rund 59 Millionen erwarten. Würden wir den Vorgaben des Landes folgen, könnten wir unsere Budgets 2025 und 2026 schöner, also positiver, darstellen. Wir haben uns aber dazu entschieden, in Zusammenarbeit mit unseren Expertinnen und Experten in den Fachabteilungen möglichst realistische Werte anzunehmen.

Kommen wir zur Ausgabenseite, auch hier natürlich, wie gesagt, die landesgesetzlichen geregelten Ausgaben mit über 403 Millionen Euro im nächsten Jahr als größter und am wenigsten kontrollierbarer Bereich. Dahinter befinden sich die Auszahlungen für Personal und Pensionen mit knapp 377 Millionen, davon sind rund 210 bis 220 Millionen direkte Personalausgaben, der Rest sind dann die Pensionen. Hier gilt es, die Kostenentwicklungen, soweit wir sie beeinflussen können, abzdämpfen, insbesondere durch die nichtautomatische Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen, insbesondere natürlich durch Pensionierungen. Mit über 200 Millionen Euro an Ausgaben schlagen unsere Beteiligungen zu Buche. Hier finden sich aber die Kosten für den öffentlichen Verkehr genauso wie die Service Level Agreements, also die Leistungserbringungsvereinbarungen, beispielsweise für den Müllbereich, für den Abfall, für den Straßen- und Grünraumbereich. Erfreulicherweise haben wir natürlich auch Marktbeteiligungen, die planmäßig Gewinne machen, insbesondere erwähnen

möchte ich hier den Ankünder und unseren Flughafen, die jeweils mit etwas mehr als 5,5 Millionen an prognostizierten Ergebnissen für 2025 echte Gewinnbringer sind. 173 Millionen Euro schließlich sind für die laufenden Cashflows unserer Abteilungen vorgesehen. Wie bereits erwähnt, ist nur der Bildungsbereich von den Kürzungen ausgenommen. Ich möchte hier an dieser Stelle auch noch erwähnen, dass das Budget ja zwei Wochen vor der Beschlussfassung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird, somit haben alle Grazerinnen und Grazer auch die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und schriftliche Einwendungen einzubringen.

Was die Einwendungen anbelangt, es war bereits in den Medien zu entnehmen, wurde von dieser Möglichkeit heuer besonders häufig Gebrauch gemacht. Konkret bedeutet dies, es gab drei persönliche Einsichtnahme, es gab Onlineeinsichtnahme im Ausmaß von 841 für das Jahr 2025 und 255 Online-Einsichtnahmen für das Jahr 2026. Von den insgesamt 293 Einwendungen betrafen 291 das Sportressort, und ich möchte hier, bevor ich hier exemplarisch eine Einwendung verlese, noch auf die zwei anderen kommen. Zum einen haben wir eine Einwendung, die sich beschäftigt damit, dass wir künftig die Kennziffer Schuldenzunahme im Verhältnis zu Gesamtinvestitionen darstellen sollen und eine zweite Einwendung kommt von der Bürgerinitiative Sternäckerweg, die eine schriftliche Verständigung über den voraussichtlichen Zeithorizont betreffend die Umsetzung des Bauprojektes im Sternäckerweg, also was die öffentliche Beleuchtung und den Gehweg anbelangt. Jetzt aber zurück zum Sport, wie gesagt, eine exemplarische Einwendung möchte ich verlesen oder in Ausschnitten zumindest: „Sehr geehrte Damen und Herren, Sport und Bewegung sind essentielle Bestandteile einer gesunden und lebenswerten Stadtgesellschaft. Sie tragen nicht nur zur körperlichen und mentalen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger bei, sondern fördern auch das soziale Miteinander und die Integration verschiedenster Bevölkerungsgruppen. Gerade in Zeiten von steigender Bewegungsarmut und gesundheitlichen Herausforderungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Stadt Graz ihre Fördermittel für Sport- und Bewegungsangebote aufrechterhält und von daher kann einer Reduzierung des Sportbudgets nicht zugestimmt werden“. Ich möchte dazu sagen: selbstverständlich sind alle diese Anmerkungen, die da gemacht

werden, richtig, was die Bedeutung des Sports anbelangt für Soziales, für Gesundheit, für Integration, das sind ganz entscheidende Bemerkungen, auch deswegen habe ich sie auch vorgelesen, aber sagen möchte ich schon, wir haben uns auch in der Koalition natürlich die Entscheidung nicht leicht gemacht und versucht neben der tatsächlichen Anhebung des LCF im ABI die Kürzungen im Sport- und auch im Kulturbereich relativ niedrig zu halten. Ich war auch im Vorfeld der Budgeterstellung mit den Sportdachverbänden im Austausch. Hier ist es ja letztlich gelungen, noch 300.000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dennoch gibt es natürlich eine Reduzierung und bis zuletzt, man kann sagen bis gestern, auch noch mit der Doris Campus im Austausch, der die Sportförderungen zu Recht natürlich ein wichtiges Anliegen sind. Von daher freut es uns auch, dass, wie ja heute in den Medien berichtet wurde, die Bürgermeisterin aus ihren Budgets je 150.000 Euro für Sport und Kultur für das Jahr 2025 zur Verfügung stellen wird.

Ich möchte zu einer Diskussion kommen, die auch medial sich leicht widerspiegelt hat, was die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes auch anbelangt. Der Gemeinderat hat ja im Juli 2024 dem Stadtrechnungshof mit einer Änderung der Geschäftsordnung desselben die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme bereits zum Voranschlag abzugeben. Das geht zurück auf einen Antrag einer Oppositionspartei. Die Koalition hat diesen Vorschlag letztlich unterstützt, weil eine unserer zentralen Leitlinien auch die Transparenz ist. Der Stadtrechnungshof hat diese Möglichkeit genutzt und dazu möchte ich jetzt aber auch wiederum einige Anmerkungen machen, passt auch gut hinein in die gesamte Budgetthematik. Zunächst einmal hat der Stadtrechnungshof bemängelt sozusagen, dass er erst zwei Wochen vor der Beschlussfassung, vor der heute geplanten Beschlussfassung im Gemeinderat das Budget übermittelt bekommen hat. Das ist richtig, möchte dazu aber auch sagen, in der Geschäftsordnung, vollständigkeitshalber ist es so, dass drinnen steht, einen Monat vorher sollte er sie bekommen. Das ist richtig, allerdings muss man dazu zwei Sachen festhalten. Zum einen, es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür, also das heißt, im Statut ist diese Geschäftsordnungsänderung nicht oder noch nicht nachgezogen. Zum anderen ist es so, dass auch die Finanzdirektion nicht beliebig die

Budgettermine vorverlegen kann, beispielsweise, weil entsprechende Informationen noch nicht vorliegen, beispielsweise die Kontierungsverordnung des Landes, der regionale Kontenplan Steiermark, wurde vom Land erst am 20. November veröffentlicht. Auch die Berechnungen der Ertragsanteile lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht zur Gänze und endgültig vor. Hier wurde auch gestern im Finanzausschuss das entsprechende Gemeinderatsstück noch einmal abgeändert gegenüber der Auflage, das heißt, die Ertragsanteile sind nun um jeweils rund fünf Millionen Euro pro Jahr höher, als das bei der Auflage noch zu erwarten gewesen wäre. Inhaltlich geht es unter anderem um folgende Fragen: Wie entwickelt sich eigentlich der Schuldenstand in unserer Stadt? Wir haben ja mit dem heutigen Budgetbeschluss auch Investitionen, die wir mitbeschließen im Ausmaß von, ich sage einmal, rund einer Milliarde Euro in der Mittelfristplanung, also das heißt von 2025 bis 2030. Konkret geht es um die Remise Steyrergasse mit knapp 230 Millionen Euro dem bislang größten Investitionsvorhaben der Stadt Graz überhaupt. Auch das wird sich dann relativ schnell ändern, wenn wir das Energiewerk Graz beschließen werden, das ein noch höheres Investitionsvolumen haben wird. Es geht um die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse mit rund 40 Millionen, Neubau der Küche Graz, 20 Millionen, zweigleisiger Ausbau der Linie 1 mit rund 19 Millionen und vielen anderen Punkten, die ja wir zum Teil auch auf der Tagesordnung haben. Dazu kommen dann noch zu beschließende Investitionen, die sich noch im Planungsstadium befinden. Zum Beispiel, wie bereits erwähnt, das Energiewerk Graz und die energetische Klärschlammverwertung, aber auch viele laufende Investitionen im Bereich der Kanalsanierung, der Straßenerneuerung, der Straßenlichterneuerung, der Instandhaltung von Schulen und vieles mehr. Zweite Frage, die sich hier eröffnet: Hat die Stadt Graz seit 2013 nicht auf negative Entwicklungen reagiert und hat das auch die aktuelle Stadtkoalition nicht getan? Ich möchte hier nur ganz kurz erinnern, wir haben die GUF, also die Grazer Unternehmensfinanzierungsgesellschaft neu aufgestellt, eine neue Geschäftsordnung gegeben, transparentere Berichterstattung eingefordert, die sowohl im Finanzausschuss als auch im Holdingaufsichtsrat stattfindet, wir haben Magistrat und Beteiligungen in zwei Kreise, sozusagen, getrennt. Wir haben aus heutiger Sicht

ausgeschlossen, neue, endfällige Kredite aufzunehmen und wir haben vor allem gemeinsam mit dem Land ausverhandeln können auf Beamtenenebene, herzlichen Dank dafür an Johannes Müller auch, dass wir die bestehenden endfälligen Kredite einmalig umschulden können.

Was die Einnahmen-Ausgaben-Optimierung anbelangt, geht es uns darum, das Schritt für Schritt zu machen, unter Bedachtnahme einerseits auf die Liquidität, die Aufrechterhaltung der Liquidität in unserer Stadt und andererseits aber auch, was das Leistungsangebot unserer Stadt für unsere Bürgerinnen und Bürger anbelangt. Eine jährliche Einsparung von 110 Millionen Euro wäre tatsächlich ein unkontrollierter und unkontrollierbarer Stillstand, den sich niemand wünscht und niemand auch nur vorstellen möchte. Wir gehen hier also sehr behutsam vor, konzentrieren uns Zusehens auf die Kernaufgaben einer Stadt und stellen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, vor allem von Zinsen und Tilgungen, über Pensionen und Gehälter bis hin zu jedem Bleistift für die Abteilung oder auch Kaffeesatzbehälter. Auf der Ausgabenseite belasten uns insbesondere natürlich gestiegene Gehälter, Pensionen, Energiekosten, zudem, das haben wir jetzt schon gehabt, steigen auch die gesetzlichen Sozialleistungen stark an. Nach den Gemeinderatswahlen im März 2025, die ja außerhalb von Graz in der Steiermark stattfinden werden, werden wir klarere Zahlen vermutlich bekommen, was also die tatsächlichen Sozialausgaben anbelangt, und noch einmal, wir verlassen uns auf die Einschätzung unserer eigenen Expertinnen und Experten, die in der Vergangenheit oft richtig lagen. Dennoch, wir führen zur Vorsorge eine Haushaltssperre ein, um auf mögliche Einnahmenverluste, insbesondere bei den Ertragsanteilen, vorbereitet zu sein und je näher sich die einzelnen Deckungsringe an den Kernaufgaben befinden, desto niedriger wird diese Sperre auch sein und umgekehrt, wenn es sich um reine Ermessensausgaben handelt, wird der Höchstsatz von 15 % Sperre zur Anwendung gebracht. Nur als Beispiel, im Arbeitsbudget der Zentralküche haben wir eine fünfprozentige Sperre, im Bereich der Schulorganisation sind es 7 %, in den Globalbudgets der meisten Abteilung 10 %, bei den politischen Subventionen 15 %. In Summe also werden somit etwas mehr als 12 Millionen Euro mit einer Sperre belegt. Dennoch geht es ja im Wesentlichen darum,

diese Sperren Schritt für Schritt wieder aufzuheben, wenn die entsprechenden Kennzahlen da sind und sich nicht weiter verschlechtern. Unter diesen herausfordernden Umständen wird dennoch, auch wieder nur ganz beispielhaft gewährleistet, wir erhalten unser Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von 871 km, wir sorgen um unser öffentliches Straßen- und Wegenetz mit mehr als 5,6 Millionen m² und wir betreuen Park- und Grünanlagen mit über 2,7 Millionen m².

Noch einmal die Ziele des Doppelbudgets: Erstens, die Sicherung der Liquidität auf mittlerer Sicht, die Erstellung eines ausfinanzierten Doppelbudgets und zu guter Letzt die Absicherung der städtischen Kernaufgaben. Es ist aber auch ein besonderes Budget, nicht nur, weil jedes Budget ein besonderes ist, sondern, weil das Jahr 2025 gleichzeitig auch das 500. Jubiläumsjahr sozusagen der Bauernaufstände ist. Michael Gaismair, der wohl bekannteste Bauernführer, entwarf eine Landesordnung mit dem Ziel, eine gerechte Gesellschaft ohne Privilegien aufzubauen. Ging es vor 500 Jahren dem Michael Gaismair um die Abschaffung des Adels und des Klerus, so geht es heute, man könnte sagen, um den Bruch mit der Profitlogik und das Ende der Vorherrschaft des Großkapitals. Als Finanzstadtrat im internationalen Maßstab gesehenen Kleinstadt geht es mir natürlich in erster Linie um eine ausreichende Finanzierung der österreichischen Städte und Gemeinden der öffentlichen Haushalte. Es kann nicht sein, dass von übergeordneten Körperschaften immer mehr Aufgaben und damit auch immer mehr Ausgaben auf die Kommunen übertragen werden, gleichzeitig, aber nicht für eine entsprechende finanzielle Abgeltung gesorgt wird. Die Koalitionsverhandlungen auf Landes- und Bundesebene, die ja im Kern auch Budgetverhandlungen sind, zeigen, wir haben auch, aber nicht nur ein Ausgabenproblem. Eine nicht gegenfinanzierte Steuerreform trifft nicht nur den Bund, sondern über den Weg der Ertragsanteile auch Länder und Kommunen. Der Verzicht des Bundes auf eine angemessene Beteiligung an den Kosten für eine sozial gerechtere Gesellschaft von den Milliardären in Österreich, die ja auch vom Wirtschaftsstandort Österreich profitieren, bedeutet, dass eine neoliberale Logik um sich greift. Gespart muss bei jenen werden, die sich am wenigsten dagegen wehren können. Das ist

ungerecht, das ist unsozial und vor allem aber das belastet die Kommunen über Gebühr.

Zuletzt möchte ich noch Danke sagen, nicht nur, weil es sich so gehört, sondern weil es mir wirklich ein ehrliches und aufrichtiges Anliegen ist. Ich möchte sagen danke an Daniela Schlüsselberger und Doris Kampus, an Judith Schwentner und Karl Dreisiebner sowie an Elke Kahr, Robert Krotzer und Sahar Mohsenzada, stellvertretend für alle, die für die gute Zusammenarbeit in unserer Koalition sorgen. Danke auch an Kurt Hohensinner, Günter Riegler und Claudia Schönbacher für die Zusammenarbeit im Stadtsenat. Danke an, unter Anführungszeichen, meine Abteilungsleiter und -leiterinnen. Hier sei erwähnt, Erich Kalcher und seinem Team, insbesondere Stefan Leitgeb für die Erstellung des Dienstpostenplanes, danke an Doris Jurschitsch und Heimo Schamberger mit ihren Teams, die für eine gute Bearbeitung aller Baurechtsangelegenheiten sowie für Verordnungen der Stadt Graz sorgen. Danke an Bettina Infeld-Handl mit ihrem Team, das sehr im Hintergrund dafür sorgt, dass die Buchhaltung, das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und vieles mehr tadellos funktioniert. Danke an Gerald Nigl - er ist heute auch da, ich habe ihn schon gesehen - der mit seinem Team ebenso unaufgeregt und ruhig dafür sorgt, dass wichtige Einnahmen der Stadt Graz auch tatsächlich vereinnahmt werden. Danke an die Immobilienabteilung mit Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt und auch erwähnen möchte ich dabei Karl Roschitz, die mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in enger Abstimmung alltägliche, aber auch ausgefallene Aufgaben übernehmen und immer eine Lösung parat haben. Ein besonderer Dank natürlich an Johannes Müller, Finanzdirektor und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanz- und Vermögensdirektion, denen es unter schwierigsten Bedingungen gelingt, die größten Herausforderungen für die finanzielle Stabilität unserer Stadt zu sorgen. Danke auch an Klaus Baumgartner und erwähnen möchte ich auch Gerald Wonner und Gernot Ranftl und allen Mitarbeiter:innen der Grazer Berufsfeuerwehr, die tagtäglich für die Sicherheit der Grazerinnen und Grazer sorgen. Ein großes Danke geht auch an alle Direktoren der Stadt Graz, Finanzdirektor habe ich schon erwähnt, Magistratsdirektor, Stadtrechnungshofdirektor, Baudirektor und natürlich auch an alle

Abteilungsleiter:innen und Budgetreferent:innen in den Abteilungen, ohne deren Unterstützung und tagtägliche Arbeit vieles nicht gelingen würde. Danke auch an unsere Geschäftsführer und –führerinnen in all unseren Beteiligungen und Eigenbetrieben. Hier möchte ich nur stellvertretend erwähnen den Geschäftsführer der Holding Graz, Wolfgang Malik, der mit großer Umsicht und Sorgfalt den Tanker der Holding Graz sicher durch alle Untiefen steuert und danke auch an unsere Partner in der Messe Graz beispielsweise, im Flughafen, in der Abfallwirtschaft und ganz besonders auch bei unserem Werbeunternehmen Ankünder. Danke an meine Mitarbeiter:innen, Anna-Maria, Bettina, Georg, Hubert, Karin, Nena und Stefan, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen und mich in meiner täglichen Arbeit hervorragend unterstützen und zum Schluss Dank auch an die Personalvertretung, die eine wichtige Rolle in unserem Haus Graz einnimmt. Ganz besonders aber einen großen Dank an die nahezu 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus Graz, im Magistrat, in unseren Eigenbetrieben, unseren Shared Services und Beteiligungen für den tagtäglichen Einsatz und die Leistungsbereitschaft. Sie sorgen dafür, dass unsere Stadt Graz lebenswert ist und bleibt. Dankeschön.

Originaltext der Anträge:

Stk. 1)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 90 iVm §88, § 83, § 88a, § 94 und § 45 Abs.2 Z. 5 und 7 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 122/2024

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2025 inkl. der unten aufgelisteten Beilagen, die jeweils einen integrierenden Bestandteil zu diesem Beschluss darstellen, und der im Motivenbericht ausgeführten „Beschlüsse zum Voranschlag 2025“ wird genehmigt.

Stk. 2)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 90 iVm § 88, § 83, § 88a, § 94 und § 45 Abs.2 Z. 5 und 7 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 122/2024

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2026 inkl. der unten aufgelisteten Beilagen, die jeweils einen integrierenden Bestandteil zu diesem Beschluss darstellen, und der im Motivenbericht ausgeführten „Beschlüsse zum Voranschlag 2026“ wird genehmigt.

Bürgermeisterin Kahr:

Bitte. Ist es zur Geschäftsordnung? Bitte Frau Gemeinderätin Hopper.

Clubobfrau Hopper:

Geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere liebe Zuhörer auf der Galerie, aber auch vor den Endgeräten. Das ist super, dass wir das dann doch noch gut hinbekommen haben. Danke an die Kollegen, die da heute einspringen, das hat, glaube ich, noch niemand gesagt. Ich melde mich zur Geschäftsordnung im Sinne des § 20 Abs 1, der da alle uns Gemeinderatskolleginnen und Kollegen erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Formvorschriften unseres Statutes jedenfalls einzubehalten haben. Das ist mir gerade in diesem Anliegen besonders wichtig, weil bei uns im Statut im § 90 Abs 1 ganz klar festgelegt ist, wie vorzugehen ist, also bei der Budgetpräsentation etc., das wird dem Herrn Finanzstadtrat jetzt nichts Neues sein, aber es ist auch sehr genau festgelegt, wie über Einwendungen tatsächlich zu beraten ist. Es ist so, dass der § 90 Abs 1 festhält, unter

anderem, dass natürlich Gemeindemitglieder Einwendungen abgeben dürfen, der Herr Finanzstadtrat hat das auch vorhin ganz kurz auch erwähnt, und es ist auch sehr genau festgelegt und schriftlich festgehalten, dass wir als Gemeinderat darüber zu beraten haben. Ich weiß, dass das in der Vergangenheit meistens sehr zusammenfassend abgearbeitet wurde und ähnlich, wie die zwei Anmerkungen, die nicht den Sport betreffen, weil der Finanzstadtrat gerade vorhergesagt hat, kurz vorgetragen wurden und dann eigentlich von dem Gremium des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurden. Ich glaube aber, dass gerade vor dem Hintergrund, dass wir hier es nicht mit den rund fünf bis zehn Einwendungen zu tun haben, die üblich sind bei unseren Budgets, sondern mit weit mehr, nämlich 293 an der Zahl. Danke, dass wir diese Zahl auch im Bericht erfahren haben. Es sollte unsere Pflicht sein als Gemeinderat, hier auch das Statut entsprechend ernst zu nehmen und diese Einwendungen auch nicht nur exemplarisch, wie das der Herr Stadtrat jetzt hier gerade gemacht hat, vorzulesen, nämlich ein Exemplar von 291, sondern tatsächlich auch den Inhalt uns genauer anzuschauen. Das Statut setzt das nicht zum Spaß hier fest, sondern es steht, dass wir darüber beraten sollen und beraten ist dann möglich und, glaube ich, für uns sinnvoll, wenn zuvor korrekt darüber berichtet wurde, und das heißt für mich eine umfängliche Berichterstattung. Gleich vorwegnehmen möchte ich, weil ich schon das Geplänkel auch in der ersten Reihe kurz vernehmen konnte, ich meine damit eigentlich nicht, dass wir jetzt jede einzelne bei 291 Einwendungen hier verlesen sollten, aber ich bin fest davon überzeugt, dass sowohl uns als Gemeinderatskolleg:innen als auch jenen Personen, die Einwendungen eingebracht haben, zusteht, ihre Kritikpunkte hier in dieser Budgetsitzung, für die wir uns bewusst sehr viel Zeit nehmen, und das ist auch gut so, auch zu hören, damit wir uns darüber beraten können. Der Finanzstadtrat hat vorher eine Exemplarische vorgelesen, wo der letzte Satz, glaube ich, war, ich habe es jetzt nicht mitnotiert, aber in die Richtung, dass diesem Budget aus der Sicht der Einwenderinnen oder des Einwenders nicht zugestimmt werden kann und du hast, ich weiß nicht, ob das Absicht war, aber du hast gesagt, diese Einwendungen sind richtig und da möchte ich dir grundsätzlich zustimmen, weil ich bin auch der Meinung, dass

diesem Budget aktuell nicht zugestimmt werden kann und dass wir uns unabhängig davon, dazu werden dann meine bzw. die Redner meiner Fraktion, weiter ausführen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Darf ich kurz etwas sagen? Zum Punkt zu kommen, was Sie möchten.

Clubobfrau **Hopper**:

Jedenfalls die Beratung der Einwendungen hier stattfinden sollen. Vor diesem Hintergrund möchte ich einfach darauf verweisen, dass man vielleicht die Einwendungen bitte zusammenfassend oder die Kritikpunkte zusammenfassend hier noch einmal zur Beratung bringt. Das heißt, dass sie uns und den Zuhörerinnen und Zuhörern zur Kenntnis gebracht werden, damit wir uns auch bei der Abstimmung nachher ein Bild davon machen können, ob das tatsächlich so beschlossen werden soll. Darüber hinaus habe ich jetzt auch in der Präsentation noch nicht gehört, welche Auswirkungen diese Einwendungen für dich, lieber Manfred, auch hatten, ob du die überhaupt berücksichtigt hast oder nicht in der aktuellen Budgetauflage. Soviel zur Geschäftsordnung und unserem Statut.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Aber darf ich nur noch einmal fragen, was ist das konkrete Begehrt?

Clubobfrau **Hopper**:

Es gibt kein konkretes Begehrt. Laut § 20 Abs 1, da steht es uns frei, es muss kein Begehrt sein. Es steht es uns frei, auf die Formvorschrift aufmerksam zu machen. Die Formvorschrift unseres Statuts sieht vor, sich zu den Einwendungen zu beraten. Das ist aktuell noch nicht passiert und das möchte ich hier festhalten.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ja, aber in welcher Form beraten, jetzt? Sollen wir eine Unterbrechung machen und die 250 Einwendungen gemeinsam beraten, oder was?

Clubobfrau **Hopper**:

Ich habe mein Verständnis von dieser Beratung schon festgehalten. Mein Verständnis wäre die Kritikpunkte, nämlich nicht nur das Exemplarische, was der Manfred Eber vorgetragen hat. Es gibt sicher mehr Punkte, die mehr Inhalt an sich haben als lediglich die Tatsache, dass Sport gesund ist. Das ist auch in den Einwendungen drinnen, es gibt aber konkrete Kritikpunkte, und ich finde, dass wir uns die hier anhören sollten. Nicht nur, weil wir dann im Endeffekt über das Budget abzustimmen haben, sondern weil sich Menschen die Möglichkeit...

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich habe es schon verstanden, aber die Inhalte waren alle und ein Großteil dieser Mails, ist ja immer auch im cc an uns ergangen, also an mehrere, waren immer, dass es darum gegangen ist, eine Erhöhung des Sportbudgets vorzusehen. Das ist der Kritikpunkt in allen Mails gewesen. Alles andere ist dann die Beschreibung der jeweiligen eigenen Einrichtung gewesen und dazu hat eigentlich der Herr Stadtrat Eber seine Ausführungen gemacht, kann aber dann in den Debattenbeiträgen natürlich auch noch eingegangen werden, beziehungsweise würde ich dich vielleicht auch bitten, warum die Vorgehensweise, lieber Stadtrat, genauso gewählt worden ist, wie du sie gemacht hast, um eine Antwort auch zu geben? Bitte Manfred, dass du vielleicht nur erwähnst, warum das so genau gewählt worden ist, wie es gewählt worden ist, weil das ist tatsächlich neu. Nur für jene, die jetzt noch nicht so lange im Gemeinderat sind, ich bin jetzt seit 1993 hier, es hat immer 1 bis 10 Einwendungen gegeben. Das ist dann natürlich leicht, die kann man auch vom Zeitbudget her vortragen, aber man kann nicht fast 260 gleich lautende oder den Kritikpunkt umfassende Mails hier vortragen.

Kann man schon, aber dann sitzen sie heute alle noch bis Mitternacht da und deshalb ist auch auf Vorschlag des Präsidialamtes diese Vorgehensweise so ersucht worden. Bitte, noch einmal.

Stadtrat **Eber**:

Danke. Ich möchte nur ergänzend auch noch darauf hinweisen, dass ja sämtliche Einwendungen heute in der Früh von der Finanzdirektion auch zumindest an die Klubs ausgeschickt worden sind, um eben eine Beratung in den Klubs zu ermöglichen. Ansonsten ist es so, dass auch die Einwender und Einwenderinnen natürlich auch eine Antwort dann erhalten werden und damit, glaube ich, ist den formalen Formvorschriften auch genüge getan. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Klubobmann, bitte.

Klubobmann **Pascuttini**:

Hoher Gemeinderat, hohe Stadtregierung, also ich weiß nicht, wie schnell Sie lesen, Herr Finanzstadtrat, wir haben das heute in der Früh bekommen. 293 E-Mails, also selbst, wenn ich jetzt dann um, ich sage, um 07.43 Uhr begonnen hätte zu lesen, wäre ich noch nicht ganz fertig, wenn ich es wirklich sinnerfassend lesen wollte. Also, wie man dann auch noch darüber beratschlagen kann, das ist mir rätselhaft. Ich sehe teilweise, sind E-Mails bereits am 5. Dezember eingelangt. Warum man die nicht peu à peu an die Klubs schickt, damit man sich ein Bild davon machen kann, das verstehe ich nicht. Ich glaube halt schon, dass man da ein bisschen, ich sage einmal, aus der heutigen Debatte nehmen wollte, weil sonst hätte man schon seit einer Woche gemerkt, dass die Aufregung der Bevölkerung ziemlich groß ist, und ich würde das jetzt nicht so pauschal abtun mit im Sinne von, die Leute wollen mehr Geld für das

Sportbudget. Ich würde mir da wirklich eine Beratung über diese Einwendungen wünschen, dass man zumindest, dass Sie, Herr Finanzstadtrat, vielleicht mit uns das durchgehen. Ich lasse Ihnen das da, damit dem Statut auch genüge getan ist, weil was jetzt mit den Beratungen gemeint ist, Frau Bürgermeisterin, das könnte uns sicher ein rechtskundiger Mitarbeiter des Magistrats erklären, wie das auszulegen ist, wie diese Beratungen vonstattenzugehen haben, damit wir dann auch wirklich statutenkonform handeln.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Weil Herr Gemeinderat Pointner gefragt hat, was das jetzt war, das war auch eine Geschäftsordnungsmeldung. Nur damit wir immer für das Protokoll alles festhalten. Darf ich bitten, Herr Magistratsdirektor, dass Sie vielleicht dazu eine Stellungnahme auch abgeben.

Herr Gemeinderat Huber, was möchten Sie? Eine Wortmeldung oder zur Geschäftsordnung?

Gemeinderat **Huber**:

Zur Geschäftsordnung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Passt. Vielleicht noch vorher, damit das dann danach beantwortet werden kann, kommen Sie vielleicht gleich heraus, weil dann kann der Herr Magistratsdirektor vielleicht auch darauf noch replizieren, sollte es sich um eine Rechtsfrage handeln. Martin, vielleicht warten wir noch ab, den Herrn Gemeinderat Huber.

Gemeinderat **Huber**:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur das unterstützen, was meine Clubobfrau bereits gesagt hat. Ich glaube, das gebietet der Respekt den Einwenderinnen und Einwendern, dass wir hier im höchsten Gremium der Stadt Graz uns wirklich ausgiebig mit diesen Einwendungen und mit den Anliegen und auch mit den Beschwerden zu dem aufgelegten Budget befassen. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, das ist nicht mit einem Satz abzutun, sondern ich glaube, sehr geehrter Herr Finanzstadtrat, das wäre sehr wichtig.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Huber, haben Sie jetzt zur Geschäftsordnung noch irgendwas zu sagen?

Gemeinderat **Huber**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin...

Bürgermeisterin **Kahr**:

Das ist eine Wortmeldung jetzt.

Gemeinderat **Huber**:

Das Erste wäre, dass Sie uns nicht immer unterbrechen, bitte, das wäre sehr angenehm einmal.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Doch, das kann ich schon machen, weil das ist nicht zur Geschäftsordnung, ganz einfach, das ist eine Wortmeldung.

Gemeinderat **Huber**:

Ich glaube, wie man die Einwendungen bearbeitet, das ist schon Teil der Geschäftsordnung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Das ist ja schon von Ihrer Klubobfrau gesagt worden.

Gemeinderat **Huber**:

Ja, und ich bekräftige es noch einmal. Das ist mein gutes Recht, ob es Ihnen passt oder nicht, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Das ist mein gutes Recht als Gemeinderat, es ist so.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ja, aber man kann nicht als Gemeinderat die Geschäftsordnung so dehnen wie es einem passt, aber es ist angekommen.

Gemeinderat **Huber**:

Wer dehnt da etwas? Das steht so in der Geschäftsordnung der Stadt Graz, und wir möchten bitte vom Finanzstadtrat wissen, wie er mit diesen Einwendungen umgegangen ist und welche Auswirkungen das auf das aktuelle Budget hat, und wenn

der Herr Finanzstadtrat das nicht kann, dann würde ich unserem Sportstadtrat Kurt Hohensinner bitten, dass er vorlegt, was das heißt für das Sportbudget.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön. Herr Magistratsdirektor bitte zur Geschäftsordnung, zu dieser Frage.

Magistratsdirektor **Haidvogl**:

Also grundsätzlich muss man das Statut lesen und es steht „es ist über die Einwendungen zu beraten“. Ich denke, gerade das passiert hier momentan, es ist, glaube ich, nicht gefordert, dass jede einzelne Einwendung auseinandergenommen und im Detail diskutiert wird, sondern es ist über die Einwendungen zu beraten. Der Gemeinderat berät Tagesordnungspunkte, denke ich, in all seinen Sitzungen und das muss mit entsprechender Ernsthaftigkeit natürlich erfolgen und das, glaube ich, ist Gegenstand eben jetzt der Budgetsitzung und Beratung heißt, Rede – Widerrede.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön, das heißt, wir haben heute ja eine Budgetgemeinderatssitzung und mit Hauptredner:innen und Debattenbeiträger:innen und genau dazu, das ist ja der Sinn und Zweck eines Budgetgemeinderates, dass man sich dazu dann auch in diesen Debattenbeiträgen zu diesen Einwendungen äußern kann. Peter Piffel-Percevic, was ist das jetzt?

Gemeinderat **Piffel-Percevic**:

Zur Geschäftsordnung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bitte, gerne.

Gemeinderat **Piffl-Percevic**:

Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat, liebe Alle. Herr Magistratsdirektor hat uns jetzt korrekt mitgeteilt, dass wir darüber beraten können und sollen, das stimmt, nur, was setzt denn eine Beratung voraus? Wenn wir ein Stück, so wie das Budget haben, wird das berichtet und daraufhin können wir beraten. In diesem Fall ist nur cursorisch darüber berichtet worden, dass 200 und so viele Einwendungen gekommen sind. Eine ist exemplarisch gestreift worden und wir wüssten mehr darüber, hätten wir das eben zeitgerecht erfahren. Heute in der Früh, Entschuldigung, ich bin aufgestanden, habe Zähne geputzt, bin ins Rathaus gefahren, dann habe ich festgestellt, dass da Mails eingelangt sind. Es war nicht möglich, uns vor der Sitzung auch selbst eine Information zu beschaffen und um den Bestimmungen des Statuts zu beraten, gerecht zu werden, brauchen wir vorher eine ordentliche Berichterstattung und daher bitte ich um diese.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dann hätte ich jetzt folgenden Vorschlag, wenn Sie einverstanden sind, weil konkret einen Vorschlag habe ich jetzt noch nicht gehört, aber dann mache ich jetzt selbst einen Vorschlag: Wir machen jetzt eine Unterbrechung, Sie, die Klubobleute, setzen sich jetzt zusammen. Wir können gerne noch einmal, weil ich bin ein Mensch, ich habe immer die Zeit und ich werde sie mir nehmen, wir können jeden einzelnen Brief und Mail auch gemeinsam besprechen und dann auch hier im Gemeinderat den Sukkus vortragen und darüber dann entscheiden, aber das setzt voraus, dass Sie sich einig sind, wie es zu behandeln ist, weil man kann eben exemplarisch ein Beispiel herausnehmen und noch einmal einige dieser Mails habe ich ja auch bekommen, die immer dasselbe Ziel zum Inhalt gehabt haben, nämlich eine Erhöhung des Sportbudgets, und es ist auch aus der Sicht der einzelnen Vereine und Initiativen

nachvollziehbar und verständlich, und genau darum ist es gegangen, aber damit Sie wissen, welche das waren und ob es bei allen so ist, würde ich jetzt vorschlagen, alle diese 293 Mails durchzuschauen und darum bitte ich um eine Sitzungsunterbrechung, das auch zu machen. Wir würden so um, ich glaube, in 15-20 Minuten, dass Sie mir dann wieder eine Rückmeldung geben, wie wir weiter vorgehen. Ich darf bitten, den Herrn Finanzdirektor und die Klubobleute, dass sie kurz zusammenkommen. Danke.

Unterbrechung der Tagesordnung: 11.22 Uhr.

Fortsetzung der Tagesordnung: 11.40 Uhr.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, danke an die Klubobleute, dass wir da kurz zusammengekommen sind. Stadtrat Hohensinner und Finanzstadtrat Eber waren auch mit dabei und wir haben uns auf Folgendes geeinigt, dass damit im Wesentlichen die Inhaltspunkte aller 293 Einwendungen wiedergegeben werden, damit Sie dann in der Hauptrede und Spezialdebatte darauf eingehen können, Herr Stadtrat Kurt Hohensinner diese Einwendungen kurz zusammenfassen wird, und ich darf ihn bitten, um Berichterstattung.

Stadtrat **Hohensinner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat, danke, dass wir dem Sport die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, was meine Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben. Da haben sich 293 Bürgerinnen und Bürger die Arbeit gemacht, sie haben sich hingesezt, inhaltlich quasi das aufbereitet, dass es zu wenig Mittel für den Sport gibt und das ist

eine Würdigung dieser Einwände und natürlich müssen wir auch zu einer Lösung kommen und wir haben uns jetzt in der Klubobleutekonferenz geeinigt, dass ich die Einwände versuche, etwas zusammenzufassen und dann auch einen Vorschlag im Anschluss auch anzuhängen.

Ich möchte betonen, dass es uns ganz klar ist, dass in finanziell angespannten Situationen, in einer finanziell angespannten Zeit, dass es zu Einsparungen kommen muss. Alle Gebietskörperschaften müssen sparen, aber bitte sparen wir bei Unsinnigkeiten und nicht bei unseren Kindern, nicht bei unserem Sportbereich und das derzeit vorliegende Kahr-Kürzungsprogramm nimmt dem Sport 500.000 Euro und ich möchte hier auch anbringen, Herr Finanzstadtrat hat auch in seinen Ausführungen gebracht, dass Landesrätin Doris Kampus sich hier stark eingebracht hat, was ich begrüße. Er hat gesagt, es hat auch im Vorfeld zusätzlich 300.000 Euro für die Hallenmieten gegeben, einen Teuerungsausgleich. Hier möchte ich aber auch betonen, da habe ich mich zuerst auch gefreut, dann, als ich das Budget vorliegen gehabt habe, habe ich festgestellt, dass ich diese 300.000 Euro oder der Sportamtsleiter Thomas Rajakovics, den ich auch begrüße, dass wir diese 300.000 Euro aus unserem reduzierten Budget zu beraten haben. Also, das ist nicht wirklich eine Verbesserung. Ich habe mich auch gefreut, dass jetzt im Finale, dass es scheinbar zu einer Nachbesserung gekommen ist, 300.000 Euro für Kultur und Sport. Wenn man jetzt genauer dem auf den Zahn fühlt, dann ist das eigentlich für ein Doppelbudget. Das heißt für zwei Jahre, 150.000 Euro für den Sport, das heißt 75.000 Euro pro Jahr für den Sport und auf der anderen Seite wissen wir, dass die Dachsportverbände verständlicherweise ein Mehr von 800.000 Euro fordern. Also, 75.000 Euro und 800.000 Euro, das ist schon ein gewaltiger Unterschied und da können wir uns so sicherlich nicht zufriedengeben. Ich glaube, dass der Sport ja auch eindrucksvoll gezeigt hat, was das Sport bewirkt. Das hat der Manfred Eber auch angemerkt. Gott sei Dank ist das Bewusstsein auch in der Koalition, natürlich muss sich das monetär widerspiegeln. Der Sport ist eine gesamtgesellschaftlich gesehen eine Trägerrakete, der Sport ist sozial, integrativ und gesund und ich möchte hier ein Thema jetzt herausnehmen, was die Gesundheit betrifft. Ich darf ja auch für den schulärztlichen

Dienst zuständig sein. Die Frau Dr. Pamperl macht ja jedes Jahr auch eine Überprüfung, wie es den Kindern geht, da werden 5.000 Kinder untersucht und da müssen wir leider vorstellen, dass sehr viele Kinder mit Übergewicht zu kämpfen haben und wir haben durch die Untersuchungen gesehen, nach dem Sportjahr ist die Anzahl der adipösen Kinder zurückgegangen und leider nimmt die Anzahl jetzt wieder stark zu. Das heißt, hier haben wir eine große Verantwortung, wenn wir das Sportbudget zurückfahren, dann in weiterer Folge wirkt sich das leider auch auf unsere Kinder aus. Nur eine Zahl: 2023, 2024 hatten wir 16,94 % dieser 5.000 untersuchten Kinder, die mit Übergewicht zu kämpfen haben. Das sollte uns wirklich zu denken geben. Die ganzen Einwendungen haben eigentlich einen Schwerpunkt, sie zeigen auf, welche Auswirkungen jetzt eine halbe Million Minus auf den Sportbereich haben wird, und zwar, es werden die Vereine, die Dachsportverbände weniger Geld bekommen. Also, die sind eh eigentlich Tag ein, Tag aus bei uns im Sportamt und fordern mehr Geld. Wir haben ja wirklich, wenn man jetzt die ASKÖ, die Sportunion oder ASVÖ hernimmt mit ihren großen Sporthallen, haben wir ganz wertvolle Partner, die sich da reinhauen. Sie machen das im Auftrag der Stadt. Sie müssten das nicht machen. Sie betreiben die großen Sporthallen. In anderen Städten ist es anders, da betreiben die Gebietskörperschaften, die Sporthallen und die Abgänge werden abgedeckt und die Dachverbände haben da wirklich zu kämpfen und das Mindeste muss sein, dass wir diese Abgänge den Dachverbänden auch weitergeben. Wir werden, wenn das Sportbudget nicht nachgebessert wird, werden wir ganz viele Sportveranstaltungen nicht mehr unterstützen können. Da blutet wirklich mein Herz, also da geht es um den Marathon, um den Grazathlon, um die River Days, um den Tag des Sports, wo wir vor allem Kinder für Sport begeistern möchten, da wird es keine Förderung in diesem Ausmaß mehr geben können und was für mich ganz dramatisch ist, ist die Hallenförderung. Die geht sie unterm Strich nicht mehr aus. Da geht es um die Blue Box, da geht es um die Hüttenbrennergasse, da geht es um ASVÖ, aber da geht es auch um die Schwimmhallen und wir wissen, wenn das Budget nicht nachgebessert wird, werden wir Sporthallen über Monate lang zusperren müssen, also da geht es auch um Schwimmhallen. Wir haben sehr oft hier im Gemeinderat darüber diskutiert, dass wir

wirklich ganz intensiv schauen müssen, dass die Kinder schwimmen lernen können und ich habe da auch eine Offensive gestartet. Diese Offensive wird es in dieser Form leider nicht mehr geben können. Von dem her, ich könnte jetzt noch viel weiterreden, ich möchte uns allen einen Vorschlag unterbreiten: Es ist noch nicht das Jahr ganz abgelaufen. Wir beschließen jetzt ein aus meiner Sicht nicht zufriedenstellendes Budget und auch ein nicht zufriedenstellendes Sportbudget. Meine Fraktion wird nicht mitstimmen, aber mein Vorschlag ist, dass wir uns nächste Woche mit den Dachsportverbänden zusammensetzen. Ich habe die ganze Woche Zeit, also ich bin ganz flexibel. Das sind wir dem Sport schuldig. Setzen wir uns mit ihnen zusammen, ich weiß, die Bürgermeisterin hat noch ein Sparbuch, das mit weit über 10 Millionen Euro noch bedeckt ist und schauen wir, dass wir gemeinsam ein Zeichen für den Grazer Sport, für den Kinder- und Jugendsport setzen und bedecken wir den Sportbereich nächste Woche noch nach. Bitte danke.

Bürgermeisterin Kahr:

Danke vielmals, somit werden diese Anmerkungen auch noch Eingang in die Haupt- und Debattenbeiträge mit sich bringen und wir kommen nun, nur damit Sie wissen, weil Finanzstadtrat Manfred Eber hat ja den Voranschlag für Punkt eins und zwei berichtet, wir kommen jetzt aber auch noch zur Berichterstattung der Punkte drei, vier, fünf und sechs, weil sie eben auch Eingang in die Generaldebatte dann finden sollen. Ich darf um Berichterstattung bitten von Frau Gemeinderätin Elke Heinrichs, hier geht es um das Doppelbudget Wirtschaftsplan 2025 und 2026 der Geriatriischen Gesundheitszentren und danach darf ich gleich bitten in Vorbereitung Herrn Gemeinderat Kozina-Voit, weil er noch nicht da ist, damit er schon Bescheid weiß nachher.

8.24 Stk. 3) GGZ-070224/2004/0113

**Doppelbudget - Wirtschaftsplan
2025 und 2026 der GGZ**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Gemeinderätin **Heinrichs**:

Dankeschön. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, das Stück Nummer 3 ist befasst mit dem Wirtschaftsplan 2025-2026 für die Grazer Geriatrischen Zentren, für die GGZ im Rahmen des Doppelbudgets. Also, nach dem entsprechend erfolgten GGZ-Verwaltungsausschuss nach § 5 Abs 2 Betriebsstatut der GGZ soll nun im Gemeinderat dieser Wirtschaftsplan mit seinem Finanzmittelbedarf als Bestandteil des Voranschlages der Stadt Graz beschlossen werden. Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplanes sind die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresbeschlusses, also 2023, Daten des ersten Halbjahres, sowie geltende Verträge und akute Projekte. Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Finanzplan. Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet, Investitionsplan versus Goldene Bilanzregeln, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes und so weiter. Der Investitionsplan enthält laufend für die Erhaltung der Betriebsanlagen notwendige Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen und unumgängliche Investitionen zur Weiterentwicklung der GGZ. Der Wirtschaftsplan ist stets die Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren, der Tagsätze der GGZ, die in weiterer Folge im Dezember jeweils dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind. Den Ausschussmitgliedern wurden ausführlich aufbereitete Unterlagen in Form von Tabellen und Aufstellungen vorgelegt. So auch die Gegenüberstellungen der Beträge der mittelfristigen Finanzplanung 2025 zum Wirtschaftsplan 2025 sowie die Mittelfristfinanzplanung 2026 zum Wirtschaftsplan 2026. Ohne jetzt alle Zahlen vortragen zu wollen, komme ich zum Wesentlichen nach Berechnung, nämlich zur nötigen Bezuschussung. Für das Jahr 2025 und 2026 wird für die Geriatrischen Gesundheitszentren ein Zuschussbedarf in der Höhe von je 4

Millionen Euro fixiert. Dieser ergibt sich vor allem aus der massiven Personalkostensteigerung der Gesundheitsberufe der letzten drei Jahre, 2022 bis 2024. Wie in den vergangenen Jahren, soll der Zuschussbedarf in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz im Folgejahr gegengerechnet werden. Die jeweiligen Übersichten, ich habe es schon gesagt, detaillierte Erläuterungen und eben Detailberechnungen können dem Anhang entnommen werden. Sie können jetzt nicht vorgetragen werden, weil das wäre Teil der nichtöffentlichen Sitzung. Sollten sich bei denen von der GGZ nicht beeinflussbaren Parameter Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf beziehungsweise das Eckwertbudget der GGZ entsprechend angepasst werden.

Ich möchte an dieser Stelle mich vielmals bedanken beim gesamten Team der GGZ, bei der Geschäftsführung durch Herrn Dr. Hartinger, bei der medizinischen Leitung durch Herrn Primar Schippinger, ich möchte mich bedanken, ausdrücklich bei allen Mitarbeitern, von der Geschäftsführung bis zur Reinigung, auch bei der Personalvertretung, für ihre großartigen Leistungen im Laufe dieser vergangenen Periode und noch einmal allerherzlichsten Dank für die gewissenhaften, rechtzeitigen und detaillierten Aufbereitungen der Papiere. Wir wollen hiermit beschließen, der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher gemäß § 12 (1) Betriebsstatut der GGZ den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wirtschaftspläne der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils einem Zuschussbedarf in Höhe von 4 Millionen Euro zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher gemäß § 12 (1) Betriebsstatut der GGZ den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wirtschaftspläne der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils einem Zuschussbedarf in Höhe von je € 4.000.000.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Nächster Berichterstatter, Gemeinderat Kozina-Voit. Hier geht es um den Wirtschaftsplan der GPS für die Jahre 2025 und 2026 und danach Herr Gemeinderat Hackenberger, Tagesordnungspunkt 5.

8.25 Stk. 4) GPS-062375/2024/0003

GPS Wirtschaftsplan 2025/2026

(Berichterstatter: GR Kozina-Voit, Grüne)

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Schönen Vormittag noch einmal, ich darf den Wirtschaftsplan 2025/2026 des GPS berichten, beziehungsweise die Mittelfristplanung, die da auch dabei ist, 2027 bis 2030. Ganz grundsätzlich haben wir hier das Doppelbudget einmal mit einer Bilanzsumme von ca. 5,6 Millionen im Jahr 2026, 5,7 Millionen 2025, Eigenkapital also rund 3,5 Millionen, Umsatzerlöse sind bei rund 15 Millionen, also wir hatten im diesem Jahr 15,4 Millionen konkret, nächstes Jahr sollen es 14,7 Millionen und im Jahr darauf wieder 15,1 Millionen sein, gerundet. Davon die größten Leistungsentgelte der Stadt Graz, also die GPS, sind ja der Sicherheitsdienstleister der Stadt. Das heißt, wir haben hier 11,5 Millionen im Jahr 2025, knapp 12 Millionen im Jahr 2026 Leistungsabgeltungen der Stadt Graz. Im Wesentlichen geht das dann in den Personalaufwand. Personalaufwand im Jahr 2025 sind 9,7 Millionen, im Jahr 2026 ziemlich genau 10 Millionen Euro, sonstiger Sach- und Betriebsaufwand rund 4

Millionen und dann gibt es noch Materialkosten, die bei rund 300.000 Euro liegen. Im Ergebnis war das so, dass wir da jetzt dieses und auch im letzten Jahr ca. 1 Million gehabt haben, der dann auch als Gewinnabfuhr wieder an die Stadt zurückgekommen ist. Der wird sich 2025 auf 606.000 Euro und 2026 auf 521.000 Euro reduzieren. Das heißt, auch dementsprechend werden die Gewinnabfuhr an die Stadt etwas geringer, aber eben das Geld wird in Wahrheit natürlich im Kreis geführt. Zuerst zahlt die Stadt der GPS und was an Überschuss bleibt, das geht wieder zurück an die Stadt. Kurz zu den Inhalten. Woraus ergeben sich diese Zahlen? Es gibt ein geringeres Auftragsvolumen für die Ordnungswache, auch in der Verkehrsüberwachung wird reduziert. Das heißt, hier wird gespart. Konkret geht das eben mit einer Einsparung im Bereich Personal einher. Es wird auch ein neues Leistungsverzeichnis für die Parkraumüberwachung kommen, dazu wird ein eigenes Gemeinderatsstück geben. Nicht so, wie es im Bericht steht, noch heuer, das wird sich nicht mehr ausgehen, aber nächstes Jahr. Es sind auch bei der Magna dann 500 Parkplätze gekündigt worden von Seiten der Magna. Auch das ist ein gewisser Verlust an Einnahmen, aber 2025 wird dafür zum Beispiel das Sicherheitsservicecenter, die Notrufzentrale, in Betrieb gehen. Es ist heuer schon die Park-&-Ride-Garage beim Brauquartier erweitert worden mit der Anzahl der Stellplätze. Es wird 2025 eine E-Tankstelle dort errichtet beim Standard der GPS und es soll dann auch eine sukzessive Umstellung auf E-Fahrzeuge ab 2026 passieren. Die konkreten Investitionen, die da geplant sind, sind dann auch im Stück aufgeführt. Zum Personal noch abschließend: Also, das soll eben reduziert werden. Konkret geht es da um sechs Mitarbeiter:innen weniger zu haben, das wird aber jetzt ohne Kündigungen passieren können, also einfach aufgrund von Altersrente, sozusagen, und anderen Gründen vonstattengehen. Es wird da weiter natürlich die Bemühungen rund um das Recruiting geben, das war öfter das Thema auch dort, dass das kein Job ist, der so lustig und angenehm ist. Insofern kann ich da auch, wie beim GGZ den Dank aussprechen, auch von Seiten der Stadt, einmal an alle, die in diesem Bereich tätig sind, eben jetzt konkret in diesen Bereichen der Verkehrsüberwachung, bei der Ordnungswache und natürlich auch dann in der Fahrscheinkontrolle und in einigen anderen, kleineren Bereichen, die die GPS noch abdeckt. Die machen da jeden

Tag großartige Arbeit im Sinne der Stadt Graz, auch für die Sicherheit von uns allen und denen gebührt da auch ein entsprechender Dank.

Abschließend darf ich den

Antrag

sStellen: Der Gemeinderat möge gemäß § 12 des Betriebsstatuts des GPS Eigenbetriebes den Wirtschaftsplan 2025/2026 genehmigen. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Verwaltungsausschuss des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice stellt gem. § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes des Eigenbetrieb GPS den

Antrag

der Gemeinderat möge gemäß § 12 des Betriebsstatutes des GPS Eigenbetriebes den Wirtschaftsplan 2025/26 genehmigen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön, als nächstes darf ich bitten, Herrn Gemeinderat Hackenberger, um die Berichterstattung des Wirtschaftsplanes vom Wohnen Graz für 2025 und 2026.

8.26 Stk. 5) WG-039853/2016/0089

**Wirtschaftsplan Wohnen Graz
2025/2026**

(Berichterstatter: GR Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher hier im Raum und an den Bildschirmen. Ich war hier ursprünglich nicht als Berichterstatter vorgesehen, ich habe mich erst kurzfristig einarbeiten müssen, das heißt, wenn Sie mir bitte eine etwas kursorischere Berichterstattung durchgehen lassen.

Zu Berichten ist vom Wirtschaftsplan Wohnen Graz. Wohnen Graz ist ja eine Einrichtung, die direkt zur Stadt gehört, also keine städtische Beteiligung, die auch entsprechend im Budget direkt der Stadt zugerechnet wird. Wie sieht das Budget und die Mittelfristplanung aus? Wir haben für 2025 ein EBITDA von vermutlich 26 Millionen minus, 2026, 1,7 Millionen knapp plus, ab 2027 dann jeweils etwas über 2 Millionen im Plus, bei allerdings relativ hohen Investitionen zwischen 10 und 17 Millionen Euro im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2030. Die Investitionen sind überwiegend in Brauchbarmachungen abgebildet. Die Neubauten schlagen sich im Jahr 2025 noch nicht wirklich zu Buche. Wir haben letztendlich in der Bilanz Passiva von 303 Millionen 2022 und 305 Millionen 2024, und dann geht es weiter mit 2025, 2026 mit 332 Millionen und 337 Millionen, bei Umsatzerlösen von, erwartet, 24,5 Millionen im Jahr 2025 und 24,7 Millionen im Jahr 2026. Das führt uns zu einem Ergebnis, für 2025 minus ca. 10,6 und für 2026 ca. minus 9,5 Millionen Euro. Cashflow-Seitig bedeutet das einen Abgang oder Finanzierungsbedarf für 2025 von 19,8 Millionen und für 2026 von 8,6 Millionen Euro. Die Bedeckung erfolgte im Jahr 2024 durch Zuschüsse, im Jahr 2025 und 2026 sollen die Abgänge fremdfinanziert werden.

Wir haben allerdings auf der anderen Seite eine sehr positive Vermögensentwicklung. Das Vermögen hat sich 2024 um 22,7 Millionen erhöht, im Jahr 2025 und 2026 wird es sich um 16,1 beziehungsweise 13,6 Millionen erhöhen. Vom Ergebnis her haben wir, das EBITDA habe ich schon genannt, ein EBIT für 2025 von 8,2 und 2026 von 7

Millionen Euro zu gewärtigen. Unter Berücksichtigung des Zinsendienstes sehen wir Ergebnissen von 10,6 bzw. 9,5 Millionen minus in den Jahren 2025 und 2026 entgegen. Die Entwicklung geht linear leicht steigend weiter. In der Mittelfristplanung, wo für 2027 9,8 Millionen, für 2028 10,7 Millionen, für 2029 11,3 und für 2030 11,8 Millionen eingestellt sind. Dass die Umsatzerlöse nicht ganz mit den Kosten mithalten können, ist dem Umstand geschuldet, dass man im Hinblick auf die Mieterklientel von einer relativ moderaten Erhöhung der Mietzinse Gebrauch gemacht hat. Das heißt, es ist naturgemäß dann so, dass sich eine Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben bildet.

Das waren die Zahlen. Der Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebes Wohnen Graz stellt sohin den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für 2025 und 2026 sowie die der Mittelfristplanung für die Jahre 2027 bis 2030 beschließen. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Verwaltungsausschuss stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb Wohnen Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen: Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 und das Jahr 2026 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2027-2030 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Vielen Dank, dass du eingesprungen bist für die Ausschussvorsitzende und ich möchte nur, weil es auch alle anderen gemacht haben, und natürlich, weil ich schon sehr lange für das Wohnungsamt und für Wohnen Graz zuständig bin, mich einfach

stellvertretend für alle Ausschussmitglieder ganz herzlich bei Wohnen Graz bedanken, die nicht nur das Amt, sondern auch den Eigenbetrieb in vorbildlicher Weise führen und hier wirklich wohnpolitisch für eine große Anzahl an Menschen in unserer Stadt Graz eine gute und ausgezeichnete Arbeit leisten.

Ich darf nun bitten, als nächstes Herrn Gemeinderat Ulrich, um Berichterstattung des Dienstpostenplanes für 2025 und 2026, mit Wirksamkeit 01.01.2025.

**8.27 Stk. 6) A1-157972/2024-1,
A8-109059/2024-5,
A8-151560/2024-2**

**Dienstpostenplan 2025/2026
(Wirksamkeit: 1.1.2025)**

(Berichterstatter: GR Ulrich, KPÖ)

Gemeinderat **Ulrich:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Stadtregierung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Im kommenden Stück jetzt geht es um den Dienstpostenplan der Stadt Graz, welcher bildet den Rahmen für alle personalwirtschaftlichen Aktivitäten und er ist Bestandteil des Voranschlages. Der Entwurf zum Dienstpostenplan 2025 und 2026 umfasst insgesamt die Neuschaffung von 113 Dienstposten und 112 davon Vollzeitäquivalent. Ihr werdet mich verstehen, wenn ich jetzt nicht alle 113 vorlese, aber exemplarisch davon möchte ich ein paar davon herauspicken, und zwar bei den neu geschaffenen Stellen haben wir in der Abteilung für Bildung, 47 neue Stellen, davon 29 Kinderbetreuerinnen und -betreuer und elf Kinderpädagoginnen und -pädagogen. Bei der Feuerwehr werden acht Stellen, die sich augenblicklich in Ausbildung befinden, übernommen. Das Kulturamt darf für zwei vollzeitäquivalente Stellen für die Bibliotheken rechnen und zum Beispiel das Sozialamt mit 22 Stellen, davon neun für die Küche Graz, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Leihfirmen in ein dauerhaftes Dienstverhältnis übernommen

werden. Im Ausschuss für Personal- und Gendermainstreaming wurde das einstimmig beschlossen, und ich möchte jetzt auch vor Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den

Antrag

stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Dem diesem Bericht angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplanes 2025-2026 wird mit Wirksamkeit 1.1.2025 zugestimmt mit seinen Anlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem diesem Bericht angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2025/2026 wird mit Wirksamkeit 1.1.2025 zugestimmt:

- *Anlage 1: Dienstpostenplan 2025 - Auflistung der Dienstposten nach Abteilungen*
- *Anlage 2: Gesamtübersicht nach Hauptgruppen*
- *Anlage 3: Übersicht Beamt:innen/Vertragsbedienstete*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Wir kommen nun zu den Hauptbudgetredner:innen, so wie immer, von der Stärke der Parteien und beginnen wird für die KPÖ-Gemeinderatsfraktion, Frau

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024

Gemeinderätin Gamsjäger-Katzensteiner und in Vorbereitung Frau Gemeinderätin
Claudia Unger von der ÖVP.